

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 30.11.2023
Geschäftszeichen SO/ZV - Krämer/ Rick
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 17.01.2024 TOP
Behandlung öffentlich GD 004/24

Betreff: Unterbringung von Geflüchteten
- Planungen zur Bereitstellung von Unterkünften für das Jahr 2024 -

Anlagen: 1- Liste Turnhallen

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Ausbauziel von prognostizierten erforderlichen zusätzlichen ca. 1.000 Unterbringungsplätzen im Jahr 2024 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen und Beschlussanträge der zuständigen Gremien vorzubereiten.
3. Der Schaffung von zunächst zusätzlichen 250 Platzkapazitäten durch die Errichtung von Wohncontainern in Ulm auf Grundlage der Ermittlung des Kostenrahmens des Zentralen Gebäudemanagements in Höhe von bis zu 9 Mio. € zuzustimmen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Gesamtkosten von bis zu 9 Mio. Euro für die Schaffung von zunächst 250 zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Wohncontainern zu (Beschlusspunkt Nr. 3).

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch nicht abfließende Mittel im Finanzhaushalt wie in Ziffer 6 dargestellt. Die außerplanmäßige Auszahlung ist unabweisbar (§ 84 Abs. 1 S. 2 GemO). Unabweisbar ist die Auszahlung, da die Unterbringung Geflüchteter eine gesetzliche Pflichtaufgabe aus § 7 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist.

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 2, C 3, GM, LI, OB, SUB, ZSD/HF Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

5. Die Finanzierung der weiteren 750 Plätze (Beschlusspunkt Nr. 2) wird im Rahmen der Beschlüsse für die Umsetzung durch die zuständigen Gremien sichergestellt

Andreas Krämer

Milaca Jeremic

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	9.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	450.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	198.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	648.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2023/2024		2024ff	
Auszahlungen (Bedarf):	9.000.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	9.000.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	648.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Mögliche Förderungen werden geprüft. Bis zu einer Zusage über die Fördermittel können jedoch keine Mittel eingerechnet werden.

1. Gesetzliche Unterbringungsverpflichtung und Ankunftsstrukturen

Die Stadt Ulm ist als Untere Aufnahmebehörde zur Aufnahme Geflüchteter aufgrund von § 7 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet. Die Unterbringung Geflüchteter ist eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe. Die Stadt Ulm untersteht daher bei der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgabe der Fachaufsicht des Regierungspräsidiums und des Ministeriums der Justiz und für Migration, welche erforderlichenfalls Unterbringungsmaßnahmen anordnen und mit staatlichem Zwang durchsetzen können.

Wie in GD 038/23 beschrieben, gibt es in Ulm zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe unterschiedliche Ankunftsstrukturen für Geflüchtete.

Diese gestaltet sich wie folgt:

Ukrainer*innen

Für Ukrainer*innen ist grundsätzlich die Notunterkunft Messehalle als erste Aufnahmestelle vorgesehen. Die Ankünfte sind nicht planbar, sodass eine sofortige Unterbringung rund um die Uhr gewährleistet werden muss.

Alleinreisende Männer und Personen mit Tieren werden in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Mähringer Weg untergebracht.

Andere Drittstaatler*innen

Vom Regierungspräsidium zugewiesene Drittstaatler*innen werden über die Gemeinschaftsunterkünfte Römerstraße sowie Mähringer Weg aufgenommen. Für diese sind Sachbearbeiter*innen für die Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den GUs Ansprechpersonen. Die Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement für diese Personen liegt bei der Diakonie, die ebenfalls Mitarbeiter*innen vor Ort haben.

Hausleitung wie spezialisierte städtische Mitarbeiter*innen kümmern sich um die Bedarfe und die Sozialberatung der Geflüchteten in der Ulm Messe und den GUs.

Um Aufnahmen auch künftig zu gewährleisten, müssen Geflüchtete nach Möglichkeit in eine Anschlussunterkunft weiterverteilt werden, um ausreichend Plätze zur Aufnahme in den GUs und der Messe vorhalten zu können.

Da nicht genügend freie Kapazitäten in regulären Anschlussunterkünften vorhanden sind, werden Personen auch in Notunterkünften, wie die Eberhard-Finckh-Str. und voraussichtlich in Turnhallen weiterverteilt werden müssen.

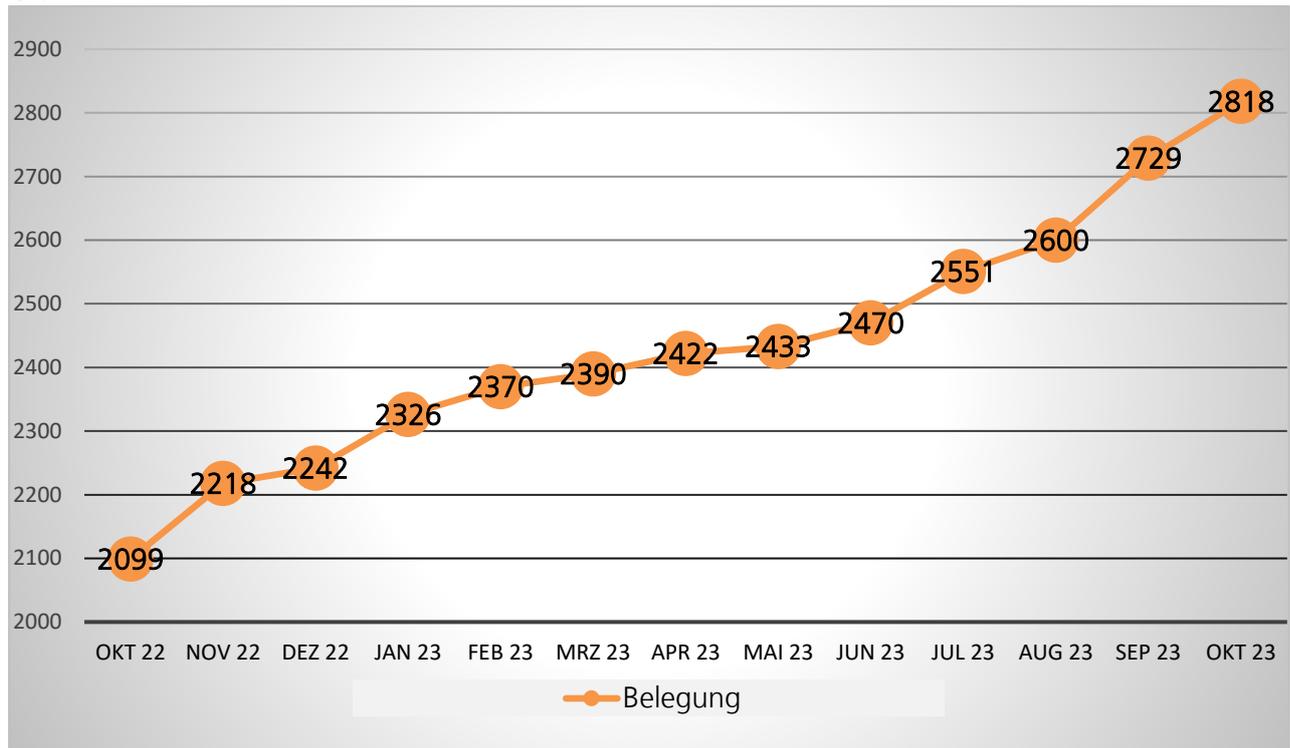
2. Aktuelle Belegungszahlen

In der Stadt Ulm sind mit Stand Mitte November dieses Jahres 2833 Menschen mit Flucht-Status in städtischen Unterkünften untergebracht.

Unter Berücksichtigung der geflüchteten Menschen, die in privaten Unterkünften Wohnsitz genommen haben, ist von einer aktuellen Gesamtzahl von etwa 6240 Menschen mit Fluchthintergrund in Ulm auszugehen.

Im Oktober 2023 kamen 188 Personen in die städtische Flüchtlingsunterbringung und 99 verließen diese. Somit mussten insgesamt 89 Personen untergebracht werden. Die Unterbringung erfolgt nach Möglichkeit mit der aktuell erlaubten Reduzierung der Quadratmeterzahl von 7 auf 4,5 qm. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahlen städtisch untergebrachter Geflüchteter (Steigerung zeigt Zugänge abzüglich Abgänge) in den letzten 13 Monaten von Oktober 2022 bis Oktober 2023:

Grafik 1:



3. Hochrechnung für das Jahr 2024

Die monatlichen Zu- und Abgangszahlen schwanken deutlich. Es gibt keine belastbaren Aussagen seitens des Justizministeriums als Obere Aufnahmebehörde, mit wie vielen Personen künftig zu rechnen ist.

Abgeleitet aus den durchschnittlichen Platzzahlsteigerungen der letzten 12 Monate und den aktuellen Entwicklungen ergibt sich für 2024 folgender prognostizierter durchschnittlicher Monatsbedarf:

- ca. 50 Asylsuchende aus Drittstaaten (ohne Ukrainer*innen)
- ca. 90 Geflüchtete Ukrainer*innen
- ca. 10 sonstige Zugänge (Geburten, Sonderquoten)
- ca. 150 Zugänge gesamt

abzüglich

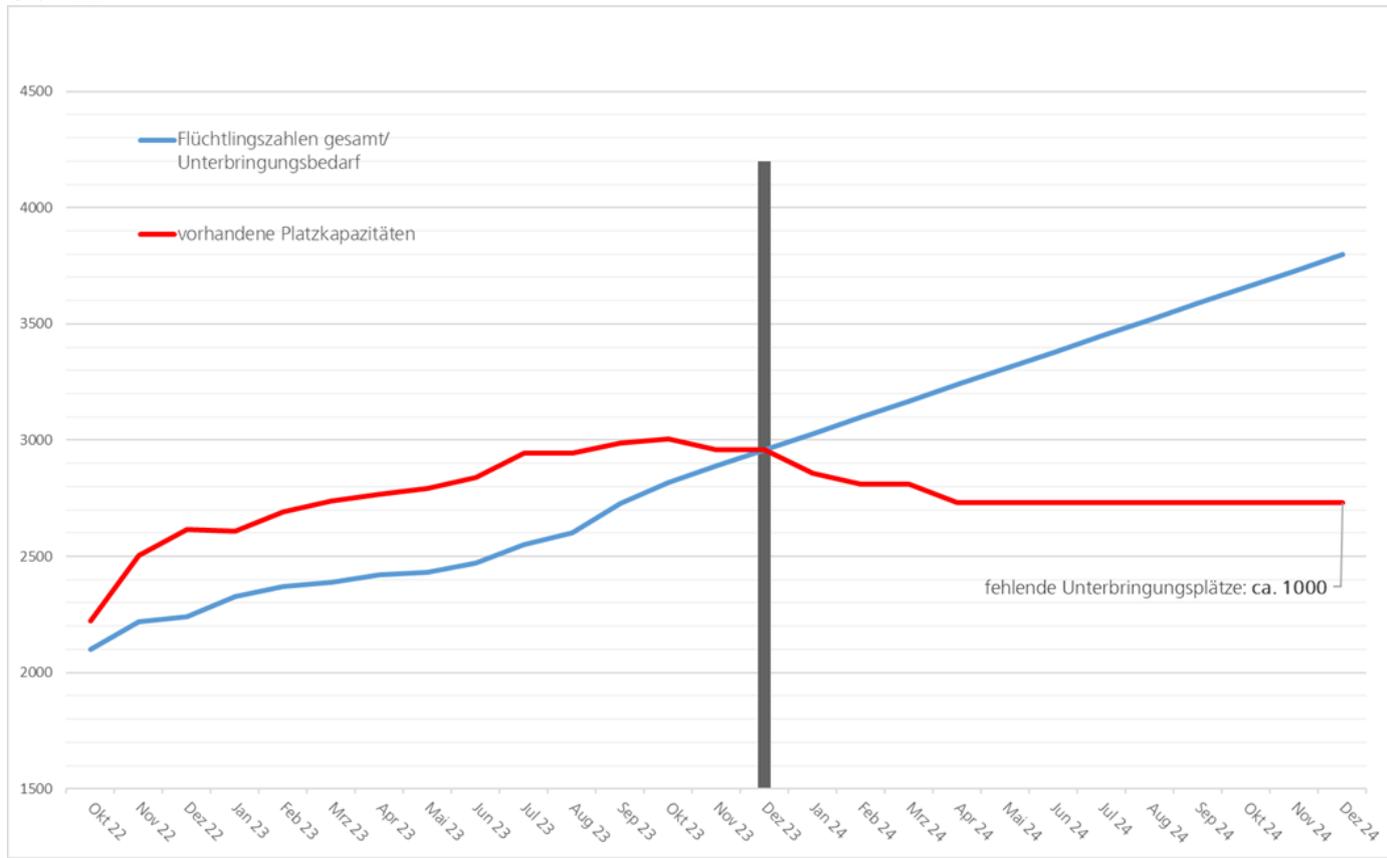
- ca. 70 Abgänge (private Unterkunft, Abschiebungen, Rückkehr, ...)

Ergebnis "Netto"-Platzbedarf:

- ca. 80 Unterbringungsplätze pro Monat

Dies bedeutet ein Ausbauziel für 2024 von ca. 1000 Plätzen.

Grafik 2:



Die bestehenden Kapazitäten sind voraussichtlich Ende Dezember 2023 ausgeschöpft. Es ist daher dringend notwendig, schnellstmöglich die Planungen um weitere zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu erweitern. Unter anderem aufgrund des Wegfalls von großen dezentralen Objekten ergibt sich ein zusätzlicher Unterbringungsbedarf von **ca. 1000 Plätzen** bis zum Ende des Jahres 2024.

Als Kapazitätsziel für den weiteren Auf- und Ausbau zusätzlicher Unterbringungsplätze soll daher die Platzzahl von 1.000 zusätzlichen Unterbringungsplätze für 2024 festgelegt werden (vgl. Beschlussantrag Ziffer 2).

Dieses Ausbauziel berücksichtigt zum einen den tatsächlich erfolgten, durchschnittlichen Netto-Zugang der letzten 12 Monate (November 2022 - Oktober 2023). Gleichzeitig wird eine prognostische Reduzierung des starken Anstiegs im Flüchtlingszugang der jüngsten Monate berücksichtigt, die mit dem Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.11.2023 politisch beabsichtigt ist.

Unter Berücksichtigung des zuvor genannten Ausbauziels würde die Zahl in städtischer Unterbringung wohnender Personen bis zum Ende des Jahres 2024 bei rund 3.800 Personen liegen.

Diese Zahl entspricht der bisherigen Prognose, die für den Aufbau und die räumliche Verteilung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen im Stadtgebiet von einer Quote von 2,5 % bis 3 % der Einwohnerzahl ausgeht. Bei der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Ulm von rund 129.000 Einwohnern entspricht die Quote von 2,5 % bis 3 % einer Personenzahl von rund 3.200 bis 3.900 Personen (s. Tabelle auf der folgenden Seite).

Tabelle 1:
Stand: 30.11.2023

Sozialräume	Bevölkerungs- zahl Stand 2022	IST		SOLL
		Anzahl real verfügbarer Plätze	Verhältnis Geflüchtete/ Einwohnende	Anzahl real verfügbarer Plätze bei 3%
M/O	24.984	757	3,03%	750
BÖ	20.368	354	1,74%	611
WE	42.815	913	2,13%	1284
WI	22.297	157	0,70%	669
ES	18.694	778	4,16%	561
GESAMT	129.158	2.959	2,29%	3875

4. Auf- und Ausbau zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten

Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten gibt es verschiedene Optionen. Um als Stadt Ulm die Pflichten als Untere Aufnahmebehörde (UAB) erfüllen zu können, ist es notwendig, dass bei der Entscheidung über die Form der Bereitstellung auch der jeweilige Zeitpunkt der Fertigstellung sowie der zu dem Zeitpunkt benötigte Platzbedarf beachtet wird.

Folgende Maßnahmen werden hierfür **2024** geplant und bei Zustimmung des Gemeinderats ab dem Jahr 2024 umgesetzt

- Erwerb bestehender, bisher nicht zu Wohnzwecken verwendeter Objekte (z.B. größere Hallen), bzw. auch schon zur Unterbringung von Personen geeigneter Objekte (z.B. Hotels, Monteursunterkünfte, etc.).
- Unterbringung in Wohncontainern, entsprechend dem ehemaligen Wohnmobilstellplatz. Bei der bestehenden Anlage konnten die Kosten aufgrund des Erwerbs von gebrauchten Containern deutlich reduziert werden. Diese Option ist aber stark abhängig von auf dem Markt verfügbaren Angeboten.
- Unterbringung über Drehscheibe Wohnraum
Es wird davon ausgegangen, dass die künftige Anwerbung neuer Unterbringungsplätze sowie der Entfall bisheriger Objekte sich im Jahr 2024 für Immobilien bis zu 10 Plätzen die Waage halten wird. Lediglich der Wegfall großer Objekte wurde in die Prognose einbezogen.

Der Erwerb/Anmietung großer Objekte kann nicht prognostiziert werden. Sollten große Objekte im nächsten Jahr erworben werden können, werden diese über Vorlagen im kommenden Jahr erneut eingebracht.

- Unterbringung in Wohnmodulgebäuden in den Ortsteilen

Vor dem Hintergrund des engen verfügbaren Zeitfensters sind folgende Umsetzungsmaßnahmen

zur Erreichung des Ausbauziels 2024 erforderlich und sollen weiterverfolgt werden:

a. Ausbau Eberhard-Finckh-Str. 11 (ehemaliges Gebäude der THU) - ca. 120 Plätze

Die Notunterkunft in der Eberhard-Finckh-Str. 11 soll erweitert werden. Dazu sollen die beiden bislang ungenutzten Finger des Gebäudes für die Nutzung als Notunterkunft ertüchtigt werden. Es ist mit höheren Kosten als bei den ersten beiden Fingern zu rechnen, da das Dach repariert und die Heizungsleistung erweitert werden muss. Hierbei werden voraussichtlich ca. 120 zusätzliche Plätze entstehen. Aufgrund der umfangreichen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ist mit einer Belegung voraussichtlich Ende 2024 / Anfang 2025 zu rechnen.

b. Verhandlungen über Objekte am Markt - ca. 120 Plätze

Aufgrund aktueller Verhandlungen werden in 2024 voraussichtlich 120 Plätze geschaffen werden.

c. Neue Aufstellung von Wohncontainern für ca. 250 Personen

Derzeit ermittelt die Verwaltung geeignete Grundstücke im Stadtgebiet für die Aufstellung von Wohncontainern nach dem Modell der Wielandstraße (Containerstandort beim Stadion). Diese werden dem Gemeinderat Anfang 2024 zum Beschluss vorgelegt.

Mit der Fertigstellung der Anlage und einer Belegung der Container ist frühestens Ende 2024 oder erst Anfang 2025 zu rechnen.

Für die Anschaffung von Containern und die Herrichtung des Grundstücks werden für 250 Plätze ca. 9 Millionen Euro benötigt. Die Verwaltung beantragt noch in diesem Jahr mit dem Projekt zu starten.

d. Weitere Standorte zur Aufstellung von Wohncontainern - ca. 250 Plätze

Um den Bedarf an Unterbringungsplätzen für das Jahr 2024 zu decken bedarf es weitere Standorte für Container für ca. 250 Geflüchtete. Je nach möglichem Realisierungsdatum sind hier unterschiedliche Platzkapazitäten anzustreben. Mögliche Standorte sowie Antrag auf Finanzierung werden dem Gemeinderat ebenfalls im Jahr 2024 vorgelegt.

e. Modulbauten in den Ortschaften - ca. 250 Plätze

Ende des Jahres 2023 und Anfang des Jahres 2024 werden alle 8 Modulbauten des ersten Bauabschnitts in den Ortschaften in Betrieb genommen und stehen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung (s. GD 033/23/1 Modulbauten). Damit werden zusätzliche 250 Plätze belegbar. *(Diese Plätze sind ebenfalls noch nicht in Grafik 2 "rote Linie: vorhandene Platzkapazitäten eingerechnet)*

In Einsingen sind 40 Plätze im ehemaligen "Gasthaus Adler" bereits in der Belegung.

Für den zweiten Bauabschnitt in den Ortschaften (GD 033/23/1 Modulbauten) werden aktuell Angebote von Dritten geprüft. Insbesondere ist hier eine gemeinnützige Stiftung im Gespräch mit der Stadtverwaltung schon in Kontakt steht, sie hat ein mehrfach preisgekröntes Konzept zur Errichtung von Wohnhäusern, die in Ortschaften errichtet werden könnten. Die Kapazität pro Standort beläuft sich bei 3-4 Mehrfamilienholzhäuser auf 80 - 120 Personen (je nach Standortgröße), wobei 50 % der Plätze an Geflüchtete vermietet werden. Insgesamt umfassen die Überlegungen 3 Standorte in unterschiedlichen Ortschaften.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung wäre voraussichtlich 2026.

Falls dieses Angebot nicht zu realisieren ist, werden die Planungen zum Bauabschnitt 2, wie mit GD 033/23/1 beschlossen, zur Realisierung weiterer 152 Plätze in den Ortschaften Lehr, Jungingen, Einsingen und Göggingen-Donaustetten weiter umgesetzt.

5. Weiterführung der Drehscheibe Wohnraum

Im letzten Jahr wurden etwa 386 Plätze angemietet. Künftig ist aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes damit zu rechnen, dass weniger neue Objekte angemietet werden können. Weiterhin bleibt die Drehscheibe Wohnraum aktiv, um auslaufende Objekte zu kompensieren, es kann aber nicht mit zusätzlichen Plätzen gerechnet werden. Die entfallenden Plätze der Zeitmietverträge der kleineren Objekte werden voraussichtlich kompensiert. Wie in der Prognose dargestellt ist der Wegfall größerer Mietobjekte durch auslaufende Mietverträge schwer zu kompensieren.

6. Belegung von Turnhallen

Da die unter Ziffer 4 genannten Umsetzungsmaßnahmen erst im Laufe des Jahres 2024 oder später bezugsfertig werden, müssen die notwendigen Platzkapazitäten voraussichtlich in der Zwischenzeit über die Belegung von Turnhallen sichergestellt werden.

Pro Halle können ca. 50-200 Personen, je nach Größe, untergebracht werden. Um ausreichend Plätze zur Verfügung zu haben, müssen somit mehrere Hallen für die Notunterbringung genutzt werden. (vgl. Anlage 1 "Liste Turnhallen")

Bei der Belegung von Hallen ist die Bereitstellung eines Catering-Services und Security notwendig.

Dies hat Einschränkungen des Schulbetriebes sowohl im Sport, als auch beim Raummanagement der Klassenzimmer zur Folge. Eine Belegung genutzter Turnhallen bedarf zudem einer intensiven Kommunikation mit den verschiedenen Nutzer*innen der jeweiligen Hallen.

7. Ausblick und weiteres Vorgehen

Um die Pflichten der Unteren Aufnahmebehörde zu erfüllen wird die Verwaltung im kommenden Jahr weitere Maßnahmen dem Gemeinderat vorlegen. Mit den dargestellten geplanten Maßnahmen wird etwa eine Größenordnung von 990 Plätzen geschaffen. Turnhallen werden zwischenzeitlich dennoch zumindest interimweise belegt werden müssen. Die Verwaltung wird sich weiterhin intensiv bemühen, auf dem freien Markt Objekte anzumieten oder zu erwerben.

Für Ertüchtigung und Betrieb der Unterbringungsplätze wird zusätzliches Personal benötigt werden. Sobald dies darstellbar ist, wird dies erneut auf den Gemeinderat eingebracht.

Die entsprechenden Drucksachen werden bereits Anfang 2024 in den Gemeinderat eingebracht.

8. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Anschaffung und Aufstellung von Containern für 250 Plätze werden auf einen Kostenrahmen von bis zu 9 Mio. € geschätzt. Wir bitten diesen zu genehmigen.

In dem Haushaltsplan 2023 war die Anschaffung und Aufstellung der Wohncontainer bisher nicht enthalten und finanziert. Die Finanzierung kann jedoch aufgrund der aktuellen stabilen Finanzlage der Stadt und nicht abfließender Projektmittel bei übrigen Projekten sichergestellt werden.

In 2023 erfolgt die Finanzierung über vorhandene Mittel bei Projekt:

• 7.11100001 Landesgartenschau	2.000.000 €
• 7.51100007 Sanierungsgebiet Wengenviertel	1.000.000 €
• 7.54100053 Neubau ZOB	1.000.000 €
• 7.54100059 Wallstraßenbrücke	600.000 €
• 7.54100101 Brücke Jägerstraße	1.500.000 €
• 7.55200006 Hochwasserschutz Einsingen	2.900.000 €